

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3b "Am Ehrenkamp" der Gemeinde Senne I,  
Amt Brackwede, Landkreis Bielefeld

Der bestehende, 1961 rechtskräftig gewordene Flächennutzungsplan wird zur Zeit überarbeitet. Der rechtskräftige, sowohl wie der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan sieht für das Bebauungsplan-Gebiet "Am Ehrenkamp" Wohnbaugebiet vor. Für den neuen Flächennutzungsplan hat die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG stattgefunden. In dem Flächennutzungsplan wird das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Senne I für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 -BGBI. S. 341- erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Grunderwerb	16.400,00 DM
den Straßenbau	91.000,00 DM
die Straßenbeleuchtung	5.000,00 DM
den Wasserleitungsbau	7.600,00 DM
die Kanalisationsbauten	<u>17.500,00 DM</u>
zusammen	137.500,00 DM =====

Von dem Erschließungsaufwand wird ein großer Teil durch Erschließungsbeiträge nach dem BBauG bzw. durch Gebühren nach dem KAG gedeckt.

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Brackwede, den 17. Januar 1967

Hat vorgelesen  
Detmold, den 18. JAN. 1967  
Am: 31. 30.11-03/543  
Der Rechtsanwaltskandidat  
In Auftrag:

Fußler

  
Amtsdirektor